



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 18. September 2024

VSS 40 252 «Knoten – Führung des Veloverkehrs»/VSS 40 246 «Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs – Unterführungen»; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Gerne weist er zur Veloführung in den Knoten auf einige ihm wichtige Punkte hin:

Erfahrungsgemäss kommt es bei Knoten immer wieder zu schweren Unfällen beim Rechtsabbiegen; die folgenden Verbesserungsvorschläge können helfen, die Gefahren für Velofahrende zu reduzieren und die Verkehrssicherheit generell zu erhöhen:

- Die Länge des vorgezogenen Radstreifens sollte, um ausserhalb des toten Winkels zu liegen, mindestens 4.00 Meter betragen.
- Wo rechtsabbiegende Lastwagen gleichzeitig grün haben wie der Veloverkehr, sollte der Einsatz von Trixi-Spiegeln vorgeschrieben werden. Damit kann die Sicht auf den Velofahrbereich wesentlich verbessert werden.
- Bei Knoten mit Konflikten (insb. beim schon erwähnten Rechtsabbiegen) sollte ein zeitlicher Vorstart für den Veloverkehr von mind. 3 Sekunden mittels separater Veloampel festgelegt werden. Die vorhandene «kann»-Formulierung ist für diesen sicherheitsrelevanten Aspekt zu wenig.
- Tiefe Geschwindigkeiten sind zentral für die Verkehrssicherheit, und damit auch für die Qualität des Veloverkehrs insbesondere auf Knoten. Die positiven Aspekte der Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 – auch auf Hauptverkehrsstrassen – sollten daher in der Knotennorm (VSS 40 252) noch stärker betont werden.

Folgende Anliegen wurden bereits mehrfach und von verschiedenen Akteur*innen (auch von der Stadt Bern) vorgebracht. Obwohl die Anliegen an sich teilweise auf Stufe Verordnung geregelt sein müssten, weist der Gemeinderat bei dieser Gelegenheit gerne

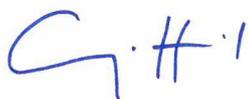
nochmals auf sie ein und bittet den Städteverband, sie geeignet in seine Stellungnahme aufzunehmen. Dazu zählen:

- Die Benutzungspflicht von Radwegen sollte für schnelle E-Bikes aufgehoben werden. Dies ist ein bereits vielfach geäußertes Bedürfnis und entschärft Konflikte auf Radwegen. Bezüglich Ausbaustandards und -geschwindigkeiten sind die angrenzenden Fahrbahnen in der Schweiz flächendeckend besser ausgebaut als die separaten Radwege, welche vielfach zu schmal sind für Überholvorgänge. Die Geschwindigkeiten von schnellen E-Bikes sind innerorts deutlich näher am motorisierten Verkehr als beim normalen Veloverkehr. Ausserorts können (und wollen) Fahrer*innen von schnellen E-Bikes die maximale Geschwindigkeit (rund 50km/h) fahren können. Es bestehen daher kaum sachliche Gründe, an der Benutzungspflicht der Radwege für schnelle E-Bikes festzuhalten.
- Roteinfärbungen von Veloinfrastrukturen, wozu neben Markierungen auch farbige Beläge zählen, sollen zusätzlich zum in der Norm erwähnten Einsatzbereich, insbesondere auch in folgenden Situationen angewendet werden können: auf Radstreifen auch ausserhalb von Gefahrenstellen, auf Radwegen entlang und abseits von Strassen, über Kreuzungen sowie auf Velostrassen. Der aktuelle Fachdiskurs zur Veloplanung zeigt, dass viele Länder Einfärbungen von Veloinfrastrukturen nutzen, um die Veloführung zu verdeutlichen. Damit können nicht nur Gefahrenstellen hervorgehoben werden, sondern im Gegenteil die Durchgängigkeit und Qualität des Velonetzes betont werden. Auch Schweizer Städte und Gemeinden setzen teilweise farbliche Markierungen oder Belageinfärbungen ein, um die Veloinfrastruktur hervorzuheben.

Die detaillierten Anmerkungen der Stadt finden sich in den beiden Vernehmlassungsformularen, welche Ihnen von der städtischen Verkehrsplanung direkt zugestellt werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin